

BetrAV 02 | 2019

Betriebliche Altersversorgung

15. März 2019 | 74. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Riedmann/Heien, Neue Zahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 107

Abhandlungen

Nedden-Boeger, Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Versorgungsausgleich 111

Langohr-Plato/Ries, Abgrenzungsfragen zu § 26a BetrAVG 124

Müller, Der Brexit: Aktueller Stand und seine Auswirkungen auf die Vermögensanlage von Einrichtungen der BAV 133

Nellshen, Kostet Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage etwas? 136

Informationen

Beitragsrechtliche Teilbarkeit von Leistungen von Pensionsfonds im Kontext zu § 229 SGB V
Rundschreiben 2019/059 des GKV Spitzenverbandes vom 4.2.2019 152

Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2017) 158

aba-Positionspapier zu den Trilogverhandlungen über die Offenlegungsverordnung 182

Rechtsprechung

Keine Altersdiskriminierung durch Altersabstandsklausel im Rahmen einer Hinterbliebenenversorgung
BAG, Urteil vom 11.12.2018 – 3 AZR 400/17 190

aba-Tagungen 2019

| | |
|----------------|--|
| 26.03.2019 | aba-Forum Steuerrecht, Mannheim |
| 27.03.2019 | aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim |
| 07./08.05.2019 | 81. Jahrestagung, Bonn |
| 09.09.2019 | Fachtagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn |
| 10.09.2019 | Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn |
| 26.09.2019 | Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Köln |

aba-Forum Steuerrecht

Dienstag, 26. März 2019, 9.00 bis 17.00 Uhr

| | |
|--|---|
| Begrüßung, Einführung und Moderation | <i>Georg Geberth</i> |
| BRSG im Kontext von Gesetzgebung und BMF-Schreiben | <i>Bernhard Pohl/ Dr. Volker Landwehr</i> |
| Aktuelle Praxisprobleme – aus zwei Perspektiven | <i>Ralf Haack, BZSt Dr. Manfred Stöckler</i> |
| Aktuelles aus der Gesetzgebung | <i>Dr. Rolf Möhlenbrock, BMF</i> |
| Podiumsdiskussion | <i>Fritz Güntzler MdB, Dr. Rolf Möhlenbrock, BMF, Stefan Oecking, Georg Geberth</i> |
| Entgeltumwandlung im (rechtlichen) Funkloch? | <i>Alexandra Ziegler, Michael Ries</i> |
| Besteuerung und Sozialabgabepflicht bei Beiträgen und Versorgungsleistungen der bAV; keine „Folgerichtigkeit“ unterschiedlicher steuerlicher Zinssätze | <i>Prof. Dr. Reinhold Höfer</i> |
| Beitragsrechtliche Grundsätze der bAV in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) | <i>Dr. Thomas Braun, BMG</i> |
| Aktuelle Stunde | |

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030 - 33 85 811-12

tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

- Riedmann/Heien, Neue Zahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 107
- Karch, „Betriebliche Altersversorgung macht süchtig!“ 108
- Kisters-Kölkes/Meissner, Überreichung der Festschrift für die „Grande Dame der bAV“: Dr. Birgit Uebelhack 109

Abhandlungen

- Nedden-Boeger, Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Versorgungsausgleich 111
- Meindl/Tausch, Teilung laufender Betriebsrenten im Versorgungsausgleich - aktuarielle Analyse und Folgerungen aus den Entscheidungen des BGH 119
- Langohr-Plato/Ries, Abgrenzungsfragen zu § 26a BetrAVG 124
- Thiede, Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Ziele, Herausforderungen – und ein konkreter Vorschlag 127
- Müller, Der Brexit: Aktueller Stand und seine Auswirkungen auf die Vermögensanlage von Einrichtungen der bAV 133
- Nellshen, Kostet Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage etwas? 136
- Hölscher/Birkel, Insolvenzabwicklung eines CTA in der Praxis 148

Informationen

Aus der Gesetzgebung

- Beitragsrechtliche Teilbarkeit von Leistungen von Pensionsfonds im Kontext zu § 229 SGB V Rundschreiben 2019/059 des GKV Spitzenverbandes vom 4.2.2019 152
- bAV: Versicherung bei Arbeitsunfähigkeit und Grundfähigkeitenversicherung BMF, Schreiben vom 19.2.2019 153

Aus der Politik

- Einflussnahme auf den Gesetzentwurf zur Umsetzung der EbAV-II-RL BT-Drucksache 19/7093 vom 17.1.2019 153

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

- INSM Renten-Monitor: Zu viele halten Altersvorsorge für reine Staatsaufgabe 156
- Aon: Zurücklegen für die Zukunft: Was die Generation Y über Altersvorsorge denkt 156
- Paritätischer schlägt vor: Grundrente schon nach 25 Beschäftigungsjahren gewähren 157
- IW: 3,2 Millionen Rentner und Rentnerinnen gehen bei Respekt-Rente leer aus 157

Statistik

- Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2017) 158

- Ergebnisse der Untersuchung „Lebensverläufe und Altersvorsorge“ 164

- Probleme beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand – Fragen zum Dritten Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre BT-Drucksache 19/7483 vom 1.2.2019 179

- DAX-Pensionswerke trotz Kapitalmarktschwankungen relativ stabil 181

Europa

- aba-Positionspapier zu den Trilogverhandlungen über die Offenlegungsverordnung 182
- Europäischer Rat bestätigt Einigung über ein europaweites Altersvorsorgeprodukt 185
- Pan European Pension Product BT-Drucksache 19/7610 vom 11.2.2019 186
- DFK – Verband der Fach- und Führungskräfte – kritisiert die Pläne einer „Europa-Rente“ 187

Rechtsprechung

- Bewertungszeitpunkt bei laufender kapitalgedeckter Versorgung BGH, Beschluss vom 21.11.2018 – XII ZB 315/18 188
- Keine Altersdiskriminierung durch Altersabstandsklausel im Rahmen einer Hinterbliebenenversorgung BAG, Urteil vom 11.12.2018 – 3 AZR 400/17 190
- Klausel zur Mindestehedauer stellt unangemessene Benachteiligung dar BAG, Urteil vom 19.2.2019 – 3 AZR 150/18 (PM) 194
- Betriebsausgabenkürzung bei Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung BFH, Urteil vom 31.7.2018 – VIII R 6/15 195
- Steuerliche Behandlung der Leistungen einer Direktversicherung in Form einer Aufbauversicherung BFH, Urteil vom 6.9.2018 – X R 21/16 197
- Berechnung des Ausgleichswerts bei einem Rentenanspruch als Bezugsgröße OLG Hamm, Beschluss vom 7.9.2018 – 10 UF 110/18 200
- Besitzstand hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung bei einem Betriebsübergang LAG Niedersachsen, Urteil vom 11.9.2018 – 3 Sa 1273/16 B 201

Literatur

Buchbesprechungen

- Kisters-Kölkes/Meissner, Festschrift für Dr. Birgit Uebelhack 206
- Bayreuther/Benecke/Fischinger u.a., Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht – Individualarbeitsrecht I und II, Gesamtwerk in 2 Bänden – Band II, 4. Auflage 207
- Bachner/Gerhardt/Matthießen, Arbeitsrecht bei der Umstrukturierung von Unternehmen und Betrieben, 5. Auflage 207
- Röger, Insolvenzarbeitsrecht – Handbuch 208
- Ehmann/Selmayr (Hrsg.), Datenschutz-Grundverordnung: DS-GVO – Kommentar, 2. Auflage 208

- Literaturhinweise 208

Der Kommentar

Arnold Riedmann / Dr. Thorsten Heien, München

Neue Zahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung



Arnold Riedmann

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Kantar Public (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) im Jahr 2018 zum achten Mal nach 2003, 2004, 2006, 2008, 2011, 2013 und 2015 eine empirische Untersuchung zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Einbezogen in die „Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2017“ (BAV 2017)¹ wurden Pensionskassen und -fonds, Lebensversicherungen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten, sowie öffentliche Zusatzversorgungsträger. Die Daten zu Direktzusagen und Unterstützungskassen basieren dagegen auf Geschäftsstatistiken des „Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit“ (PSVaG).

Mit der BAV 2017 wird die bestehende Zeitreihe um die Referenzpunkte Dezember 2016 und 2017 ergänzt und damit bis unmittelbar vor Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) im Januar 2018. Damit kann die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) und des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) am 1. Januar 2002 aufgezeigt werden. Neben der Entwicklung der Zahl von Anwartschaften und Versicherten werden in BAV 2017 auch die Beitragshöhe sowie die Inanspruchnahme von Förderwegen analysiert.

¹ Vgl. Arnold Reimann und Thorsten Heien (2019): Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2017 (BAV 2017), BMAS-Forschungsbericht 523, Berlin; vgl. auch BetrAV 2/2019 S. 158.

Zahl der Anwartschaften

Im Dezember 2017 wurden bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung für 20,807 Mio. aktiv Versicherte Beiträge geleistet. Diese Zahl enthält Mehrfachanwartschaften in zwei oder mehr Durchführungswegen, jedoch keine Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswegen. Von diesen aktiv Versicherten entfallen 15,051 Mio. auf die Privatwirtschaft und 5,756 Mio. auf den öffentlichen Sektor.

Gegenüber Dezember 2015, dem Referenzzeitpunkt der BAV 2015, ist die Zahl der aktiv Versicherten um ca. 560 Tsd. bzw. um 2,8% gestiegen. Der Anstieg entfällt überwiegend auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) und nur zu einem geringen Anteil auf die Durchführungswegen der Privatwirtschaft. Gegenüber 2001, also vor Inkrafttreten von AVmG und AVmEG, ist die Zahl der aktiv Versicherten dagegen um 6,247 Mio. oder 42,9% gestiegen.

Zahl und Anteil der Versicherten mit Anwartschaften

Werden mögliche Mehrfachanwartschaften sowohl zwischen Durchführungswegen in der Privatwirtschaft als auch zwischen Privatwirtschaft und ZÖD herausgerechnet, hatten Ende 2017 18,130 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft bzw. dem öffentlichen Sektor. Dies bedeutet gegenüber 17,616 Mio. Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft im Dezember 2015 einen Anstieg um 514 Tsd. bzw. 2,9%. Gegenüber 2001 entspricht es sogar 4,507 Mio. Beschäftigten oder 33,1% mehr.

Wird schließlich die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit BAV-Anwartschaft im Dezember 2017 in Relation zu allen von der Bundesagentur für Arbeit für den Vergleichszeitraum ausgewiesenen 32,609 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesetzt, haben von ihnen 55,6% eine BAV-Anwartschaft erworben.

Dieser Anteil liegt trotz des Anstiegs der absoluten Zahl an Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft gegenüber 2015 (56,6%) um einen Prozentpunkt niedriger, da im selben Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich stärker gestiegen ist, und zwar um 4,7%. Gegenüber 2001 (48,7%) ist der Anteil



Dr. Thorsten Heien

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft allerdings um immerhin ca. sieben Prozentpunkte gestiegen.

Fazit

Nach mehr als 15 Jahren staatlicher Förderung zeigt sich, dass bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung Fortschritte erzielt werden konnten. Der zunächst starke Aufwuchs der Anwartschaftszahlen in den Jahren 2001 bis 2005 hat in den letzten Jahren aber an Schwung verloren. Da sich gleichzeitig die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dynamischer entwickelt hat, ist der Anteil der Beschäftigten mit einer BAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuletzt sogar etwas zurückgegangen.

Das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene BRSG hat deutliche Verbesserungen für die betriebliche Altersversorgung gebracht. Es zielt darauf ab, die BAV insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu verbreiten, zudem wurden für Beschäftigte mit geringem Einkommen verstärkte Anreize zur zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen. Die erwarteten positiven Effekte des Gesetzes werden allerdings frühestens in der nächsten BAV-Befragung sichtbar sein, die voraussichtlich im Jahr 2020 stattfinden wird.

Arnold Riedmann,
Dr. Thorsten Heien
Kantar Public Germany

„Betriebliche Altersversorgung macht süchtig!“

Dieser Titel eines von Dr. *Birgit Uebelhack* mitverfassten Festschriftbeitrages¹ aus dem Jahre 2006 trifft zweifellos auch auf die Autorin selbst zu. In den nahezu 40 Jahren im Dienste der aba wurde auch sie zu einem wahren bAV-Junkie.

Am 19. September 1979 verfasste der damalige Geschäftsführer der aba, Dr. *Gerhard Höhne*, nach einem Bewerbungsgespräch eine kurze Notiz an den damaligen Vorsitzenden Professor *Georg Heubeck*: „Heute stellte sich Frau *Uebelhack* vor, die einen guten Eindruck machte. (...) Ich halte sie für durchaus für uns geeignet.“ Damit hatte *Höhne* recht, Dr. *Birgit Uebelhack* war für die aba ein Glücksfall!

Bereits zum 1. Oktober 1979 nahm sie ihre Tätigkeit bei der aba auf. Das BetrAVG war noch jung, erste Kommentierungen der Autoren *Höhne* und *Heubeck* wurden verfasst, Frau Dr. *Uebelhack* hat sie dabei intensiv unterstützt. Learning by Doing lautete die Devise! Gerade in der Anfangszeit, darauf hat sie mehrfach hingewiesen, war sie vor allem angesichts der mathematischen und steuerlichen Themenstellungen immer wieder mal kurz davor, alles hinzuschmeißen. Von Geburt und Weltanschauung Hamburgerin kam Aufgeben für sie letztlich nicht in Betracht. Sie hielt durch, und zwar fast 40 Jahre lang. Als Hanseatin ist sie verlässlich, direkt, manchmal etwas kantig, bescheiden, immer engagiert-kritisch, wenn sie sich zu Wort meldet, hat das Gewicht und findet Gehör. So hat sie ganz entscheidend zur Reputation der aba als Fachverband für die betriebliche Altersversorgung beigetragen.

Tausende von Schriftsätzen und hunderte von Stellungnahmen haben ihre Handschrift. Von ihrer harten Schule profitieren wir alle bis heute. Was sie zu Papier brachte, hatte stets fachlich Hand und Fuß – sie hat das Leitbild des Fachverbandes mit jeder Faser gelebt.

Sie ist die Grande Dame der bAV.

Ganz besondere Verdienste hat sich Dr. *Birgit Uebelhack* im Bereich des Versorgungsausgleichs erworben. Als die aba im Jahre 1986 eine große Stellungnahme zum Versorgungsausgleich für ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht verfasste, hat sie den Löwenanteil der Formulierungsarbeit und der wissenschaftlichen Recherche übernommen und auch die aba in der mündlichen Verhandlung vertreten. Fortan war es nicht mehr möglich, an ihrem Fachwissen vorbei die Gesetzgebung hierzu voranzutreiben, Kommissionen zu besetzen, ohne sie zu berücksichtigen oder Veranstaltungen zu dem Thema durchzuführen, ohne sie als Referentin einzuladen. Was gut ist am heutigen Rechtsrahmen des Versorgungsausgleichs hat viel mit ihr zu tun, so auch die Versorgungsausgleichskasse.

Ihre Dissertation in den neunziger Jahren hat sie berufsbegleitend erarbeitet und dabei keineswegs ein Nebenprodukt aus der täglichen Arbeit zu Papier gebracht. Sie hat nicht etwa, wie viele meinen, zum Versorgungsausgleich promoviert. Weit gefehlt! Mit dem Thema „Betriebliche Altersversorgung und Wegfall der Geschäftsgrundlage“ hat sie eine bis heute viel beachtete Grundlagenarbeit abgeliefert. Wie immer hat sie keine halben Sachen gemacht, sondern dafür mit der Note summa cum laude den Grad Doktor der Rechte verliehen bekommen.

1 Klaus Stieffermann/Birgit Uebelhack, Betriebliche Altersversorgung macht süchtig!, in: Festschrift für Andresen, S. 1 ff.

Wenn es hieß: „Fragen wir die aba“, so bedeutete das häufig: „Rufen wir mal Frau Dr. *Uebelhack* an“. Ihre Antwort begann dann oft mit einem „Sie wissen ja, ...“. Das wusste man natürlich nicht, sonst hätte man ja nicht nachgefragt. Mit einer Engelsgeduld beantwortete sie Fragen, erläuterte komplexeste bAV-Fragestellungen, wenn nötig auf „Volkshochschulniveau“ und konnte die Entwicklung der bAV auch stets in den historischen Kontext einordnen. Wo sie an fachliche Grenzen stieß, konnte sie aber in Windeseile Experten mobilisieren zu unterstützen. So entstanden in komplizierten Zeiten mitunter Standleitungen in das BMAS oder BMF. Damals hatte man dafür noch einen zuverlässigen Indikator, die Telefonkosten.

Mit ihrem Arbeitsethos, Fleiß, stetig wachsenden Wissen und scharfsinnigen Denken in Sachen betrieblicher Altersversorgung sowie mit ihrem sicheren Händchen für die Interessenvertretung hat sie die aba und ihre Gremien nachhaltig geprägt. Gleichzeitig hat sie mitgeholfen, eine schlagkräftige kleine Geschäftsstelle mit einer hohen Fachexpertise zu formen. Trotz zunehmender Heterogenität der Mitgliedschaft und damit verbundener Reibungsverluste ist es ihr in ihrer vermittelnden und hartnäckigen Art gelungen, auch nach kontroversen Diskussionen stets eine von allen akzeptierte Verbandsposition zu Papier zu bringen. Erinnert sei hier nur an die vielbeachteten Memoranden „Modell Zweite Säule“² oder „Memorandum zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland“³.

Die BetrAV, von ihr zu Recht stets als das Flaggschiff des Fachverbandes bezeichnet, wäre ohne sie heute nicht, was sie ist. Unter ihrer Schriftleitung verdoppelte sich der jährliche Seitenumfang auf 700 bis 800 Seiten, viele neue Autoren konnten gewonnen werden. Während andere Verbände reihenweise ihre Verbandszeitschriften einstellten, kämpfte sie erfolgreich für das Fortbestehen der BetrAV, eine viel zitierte Fachzeitschrift, die in Universitäts- und Gerichtsbibliotheken zu finden ist.

Unsere inzwischen 14-bändige Loseblattsammlung wäre ebenfalls nicht so schnell so stark angewachsen, wenn sie sich nicht in dem ihr eigenen Maße eingebracht hätte. Ausgekoppelte Buchprojekte wie die „Textsammlung“, „Die Betriebsrente im Versorgungsausgleich“ oder „Betriebliche Altersversorgung, Grundlagen und Praxis“ entwickelten sich zu Standardwerken.

Auf ihre Initiative hin wurden die Foren Arbeits- und Steuerrecht sowie der Infotag Versorgungsausgleich ins Leben gerufen. Engagiert hat sie sich auch stets in die Planung der anderen aba-Tagungen und Seminare eingebracht und die Verpflichtung so manchen hochrangigen Referenten erst ermöglicht. Der Fortbildungscharakter der Tagungen und die Schaffung von Möglichkeiten zum Networking waren ihr stets wichtig. Viele Gremien hat sie begleitet, einige, wie den Fachausschuss Arbeitsrecht oder den Arbeitskreis Versorgungsausgleich, auch über viele Jahre geleitet.

Nun ist sie selbst Betriebsrentnerin und bleibt ihrem Lebenswerk so verbunden. Für die vor ihr liegende Zeit wünschen wir ihr nur das Beste. Wir sind ihr für ihre Leistung zutiefst dankbar und freuen uns, dass aus dem Kreis der, ihr fachlich verbundenen und vielfach in aba-Gremien ehrenamtlich tätigen, bAV-Experten eine bemerkenswerte Festschrift entstanden ist⁴.



Heribert Karch ist Vorsitzender des Vorstands der aba und Geschäftsführer der MetallRente.

2 Modell „Zweite Säule“, Vorschläge der aba zur Einführung international wettbewerbsfähiger Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung, 1999.
3 Memorandum zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland, 1995.
4 BetrAV 2/2019 S. 206.

Margret Kisters-Kölkes, Mülheim an der Ruhr / Dr. Henriette Meissner, Stuttgart

Überreichung der Festschrift für die „Grande Dame der bAV“: Dr. Birgit Uebelhack

Dr. *Birgit Uebelhack*, vormals stellvertretende Geschäftsführerin und Justitiarin der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba), hat fast vier Jahrzehnte die betriebliche Altersversorgung in Deutschland entscheidend mitgestaltet und mitgeprägt. Sie hat ein fast enzyklopädisch zu nennendes Wissen rund um alle Fragen der betrieblichen Altersversorgung und war über viele Jahre eine gesuchte Gesprächspartnerin. Immer stand bei ihr die Fachlichkeit des Fachverbandes, den sie vorbildlich nach außen wie innen vertrat, im Vordergrund.

Mit einem kleinen Festakt und der Übergabe einer umfangreichen und gehaltvollen Festschrift ehrte die Fachwelt der betrieblichen Altersversorgung am 14. Februar 2019 in Mannheim Frau Dr. *Uebelhack*. Zahlreiche Weggefährten und Autorinnen und Autoren der Festschrift konnten zugegen sein.

Rechtsanwältin und Steuerberaterin *Margret Kisters-Kölkes*, die die Festschrift mitinitiiert und herausgegeben hat, blickte zurück auf fast vier Jahrzehnte des Wirkens von Frau Dr. *Uebelhack*. „Um Ihr umfangreiches Fachwissen zu würdigen, müsste man Sie in Gold aufwiegen. Das geht natürlich nicht. Doch die Festschrift und ihre Beiträge stehen dafür als Symbol. Die Vielfalt der Beiträge gibt nur einen Bruchteil dessen wieder, was Sie in den vielen Jahren Ihrer unermüdbaren Beschäftigung mit der betrieblichen Altersversorgung be- und verarbeitet haben. So wie Sie stets das Gespräch mit Ministerien, Richtern, der Wissenschaft und den Praktikern gesucht haben, so sind in den 37 Beiträgen der Festschrift Vertreter aus diesen Bereichen die Autoren.“

Beim Blättern durch die Archive könne man sehen, dass die Themen, die die Arbeit von Frau Dr. *Uebelhack* in den 80er und 90er Jahren geprägt haben, auch heute noch aktuell sind: Der Rechnungszins bei § 6a EStG, die damals neu eingeführte Verbeitragung der Betriebsrenten, der damals neue Versorgungsausgleich oder auch die Abänderbarkeit von Versorgungszusagen. In allen diesen Fragen und unterschiedlichen Rechtsgebieten sei Frau Dr. *Uebelhack* zu Hause gewesen und habe sie virtuos beherrscht. Fast immer war sie dort federführend tätig – mit Stellungnahmen, Arbeitskreisen u.v.a.m. Dafür gebühre ihr der Dank und die Wertschätzung der gesamten Fachwelt.

Mitherausgeberin und Vorstand bei der aba, Dr. *Henriette Meissner*, würdigte die Person und außergewöhnliche Persönlichkeit der Jubilarin. Sie hob hervor, dass Frau Dr. *Uebelhack* – ungewöhnlich für die Verbandsarbeit – eine brillante Wissenschaftlerin war. „Sie haben jedes neue Gesetzesvorhaben analysiert, systematisch eingeordnet und so manche Verbesserung oder „Forschungsarbeit“ angeregt oder selbst dazu publiziert.“ Diese hohe Fachlichkeit, aber auch ihr hohes Urteilsvermögen, das mit dem Verständnis für die praktische Machbarkeit gepaart ist, sei die Grundlage gewesen, warum die Jubilarin überall eine gesuchte und geschätzte Gesprächs-



partnerin gewesen sei. Ihr habe die bAV wirklich am Herzen gelegen. Die von ihr verfassten Stellungnahmen seien immer ein Lesegenuss gewesen. Im Namen aller Ehrenamtler der aba dankte sie auch Frau Dr. *Uebelhack* für die Förderung des Nachwuchses, für den sie immer ein offenes Ohr hatte, und die gelungene Einbindung der Ehrenamtler, die immer auf sie und ihren Rat zählen konnten. Die wichtigen Austauschforen zwischen Theorie und Praxis, wie die Fachforen Arbeits- und Steuerrecht, den Unterstützungskassen- und den Versorgungsausgleichstag habe man ihr zu verdanken. Und auch die Versorgungsausgleichskasse sei durch sie als wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Versorgungsausgleichs entstanden.

Dr. *Georg Thurnes*, geschäftsführender Vorstand der aba, würdigte Frau Dr. *Uebelhack* sehr persönlich. Bei seinem Einstieg in die betriebliche Altersversorgung sei sie schon dagewesen und es habe sich bei ihm der Eindruck verfestigt, „dass Sie nicht nur integraler, sondern konstituierender Bestandteil der bAV sind.“ Auch er hob die hochkompetenten und immer auf Solidität ausgerichteten Aktivitäten hervor und würdigte, dass Frau Dr. *Uebelhack* ihn auch immer in seiner Entwicklung begleitet und manchmal zu Recht bei Themen „angestupst“ habe. Für ihren immensen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung sprach er Frau Dr. *Uebelhack* seinen besonderen Dank aus.

Mit einer fulminanten und launigen Rede dankte Frau Dr. *Uebelhack* für die Festschrift. Sie sei anfangs überrascht und auch ein wenig skeptisch gewesen. Doch dies sei einer großen Freude und Dankbarkeit gewichen. Die Festschrift sei eine große Ehre, ein sichtbares Zeichen der Anerkennung, Wertschätzung und Verbundenheit. Sie bedankte sich bei allen, die zu der Festschrift beigetragen hatten und dem Verlag, der die Veröffentlichung übernommen habe. Sie sprach über ihren Start in das „Abenteuer bAV“ vor fast vier Jahrzehnten, wo sie ins „eiskalte Wasser“ der betrieblichen Altersversorgung geworfen wurde, aber schnell – wie sie humorvoll ausführte – die Hilfe von wohlmeinenden Menschen gefunden habe, die ihr unter die Arme griffen. Es war anfangs nicht immer einfach, doch im Laufe der Zeit sei ihr Verständnis für die komplexe und facettenreiche Materie und auch die Begeisterung für die Idee der betrieblichen Altersversorgung als wichtiges soziales Anliegen gewachsen: „Betriebliche Altersversorgung macht süchtig“, zitierte sie einen langjährigen Vorsitzenden der aba. Nun freue sie sich darüber, dass ihr Wirken doch Spuren hinterlassen habe. Damals hätte sie nicht im Traum daran gedacht, einmal mit einer Festschrift geehrt zu werden. Sie sei sehr froh, dass sie im Laufe ihres Berufslebens mit so vielen interessanten Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen Kontakt haben durfte, die auch von der Idee der betrieblichen Altersversorgung begeistert waren. Vieles wäre ohne einen regen Austausch mit so vielen wohlwollenden Ansprechpartnern nicht möglich gewesen und viele seien zu langjährigen Weggefährten geworden, zu denen ein besonderes Vertrauensverhältnis bestände. Sie schloss ihre Rede mit dem Dank für die Begleitung und Unterstützung über so viele Jahre.

Die Laudatio der Festschrift gibt einen Überblick über die Lebensleistung von Frau Dr. *Birgit Uebelhack*: Frau Dr. *Birgit Uebelhack* hat die Geschichte und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung als Justitiarin und stellvertretende Geschäftsführerin des Fachverbandes für betriebliche Altersversorgung (aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.) über fast vier Jahrzehnte geprägt.

Frau Dr. *Birgit Uebelhack* wurde 1952 in Hamburg geboren. Nach dem Abitur studierte sie an der Universität Mannheim Rechtswissenschaften und legte 1976 das Erste und 1979 das Zweite juristische Staatsexamen ab. Zum 1. Oktober 1979 nahm sie ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der aba, die damals ihren Sitz in Heidelberg hatte, auf. Bei den ersten Kommentierungen des noch jungen Betriebsrentengesetzes unterstützte Frau Dr. *Uebelhack* den damaligen Geschäftsführer der aba, Dr. *Gerhard Höhne*, und den Vorsitzenden, Prof. *Georg Heubeck*, intensiv und legte damit gleichzeitig auch den Grundstein für ihr umfassendes, fast enzyklopädisches Wissen. Durch ihre intensive Beschäftigung mit dem damals „neuen“ Versorgungsausgleich ab der ersten Stunde, als sie die Materie wissenschaftlich aufbereitete und an den Stellungnahmen für Verfahren z.B. vor dem Bundesverfassungsgericht maßgeblich mitwirkte, wurde sie zu einer zentralen fachlichen Ansprechpartnerin für diese schwierige Materie und ist ihrem ausgezeichneten Ruf geradezu als „Grande Dame“ des Versorgungsausgleichs dann auch bei der Vorbereitung der Reform des Versorgungsausgleichs (2009) mehr als gerecht geworden. Die Gründung der Versorgungsausgleichskasse ist auf ihre Anregung zurückzuführen. Und bei den heute wieder aktuellen sozialversicherungs- bzw. steuerrechtlichen Themen, wie z.B. bei den Anfängen der Krankenversicherung der Rentner oder dem ersten Verfahren zum „richtigen“ Zinssatz bei § 6a EStG, war sie damals schon mit dabei und hat diese Fragen mitbegleitet.

Frau Dr. *Uebelhack* hat sich in vielen Jahren überall einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Denn sie stand nicht nur für die aba als Fachverband, sondern lebte auch diesen hohen Anspruch. Reine Lobby-Arbeit war ihr fremd. Das wurde allseits hochgeschätzt. Frau Dr. *Uebelhack* glänzte durch ein breites und tiefes Wissen und Verständnis der unterschiedlichen Ausprägungen und Fragen der betrieblichen Altersversorgung und gleichzeitig wusste sie um das, was politisch machbar und vor allem, was für die betriebliche Altersversorgung förderlich war. Denn das prägte sie, dass sie – mit hanseatischer Bescheidenheit – immer und unermüdlich im Dienste der Sache stand.

Über mehr als drei Jahrzehnte war sie eine gesuchte Gesprächspartnerin: innerhalb der aba und natürlich auch außerhalb. Ihr unbestechliches juristisches Urteil verbunden mit der ihr eigenen Integrität und Sachorientierung war eine außergewöhnliche Erscheinung in unserer immer kurzlebigen Zeit, die den schnellen Erfolg so oft bevorzugt.

Ihre Stellungnahmen waren stets ein Lesegenuss. Überblick und Detailkenntnis verbanden sich zu umfassenden und scharfsinnigen Analysen. Vieles, was sie und die aba anregten, konnte daher für die betriebliche Altersversorgung auch zum Wirken gebracht werden. Oft erkannte sie sehr frühzeitig, wo Probleme absehbar waren und setzte sich für praxisgerechte Lösungen ein.

Dass für Frau Dr. *Uebelhack* die Sache im Vordergrund stand, zeigt auch ihre reichhaltige Publikationstätigkeit. In den Mannheimer Beiträgen zum Arbeitsrecht erschien ihre Dissertation, die sie berufsbegleitend mit der Höchstnote „summa cum laude“ abschloss, „Betriebliche Altersversorgung und Wegfall der Geschäftsgrundlage“. Mit *Rainer Glockner* verfasste sie 1993 das Handbuch „Die betriebliche Altersversorgung im Versorgungsausgleich“ und nach der Einführung des neuen Versorgungsausgleichsgesetzes gab sie zusammen mit *Sabine Drochner* eine Textsammlung zum

Versorgungsausgleich (Die Betriebsrente im Versorgungsausgleich) heraus. Sie hat eine grundlegende Einführung in die Betriebliche Altersversorgung verfasst (3. Auflage 2018). Viele Jahre lang war sie Schriftleiterin der Fachzeitschrift des Verbandes (BetrAV), die unter ihrer Leitung zur führenden Fachzeitschrift der bAV wurde. Sie war Mitherausgeberin der Textsammlung zur bAV, die ihren festen Platz auf vielen Schreibtischen hat, und Mitautorin und wichtige „Organisatorin“ des Handbuchs der betrieblichen Altersversorgung der aba.

Ein besonderes Anliegen war ihr die Einbindung von Ministerien, Richtern, Wissenschaft und Praxis. Die von ihr regelmäßig organisierten Tagungen zum Versorgungsausgleich, das Forum Arbeitsrecht der bAV oder der Unterstützungskassentag stellten genau diese Vernetzung zwischen Politik, Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis in vorbildlicher Weise her und wurden hochgeschätzt.

Sie leitete viele Arbeitskreise der aba, insbesondere seit 2005 den Fachausschuss Arbeitsrecht der aba und prägte u.a. die Arbeitskreise Versorgungsausgleich und Unterstützungskasse entscheidend. Sie hat dabei immer Nachwuchskräfte frühzeitig gefördert und eingebunden. Denn sie wusste um die Bedeutung des Ehrenamtes und konnte dies fruchtbar machen für die Facharbeit des Verbandes.

Als bekannt wurde, dass Frau Dr. *Uebelhack* in den Ruhestand gehen würde, haben die Herausgeberinnen, *Margret Kisters-Kölkes* und Dr. *Henriette Meissner*, gerne die Initiative ergriffen, um diese außergewöhnliche Persönlichkeit, die so viele Jahrzehnte die betriebliche Altersversorgung prägte, durch eine Festschrift zu ehren. Es war eine besondere Freude zu sehen, wie viele Autorinnen und Autoren, mit denen Frau Dr. *Uebelhack* teilweise lange Jahre zusammengearbeitet hatte, spontan und sehr gerne diese Idee aufgriffen. Ihnen allen gebührt ein besonderer Dank. Denn durch ihre Beiträge ist eine ausgesprochen gehaltvolle Festschrift zustande gekommen, die die Vielfalt des Wirkens von Frau Dr. *Uebelhack* widerspiegelt. Die Festschrift, erschienen beim Verlag Wolters-Kluwer, enthält Beiträge von: Dr. *Claus Berenz*, Dr. *Stefan Birkel*, *Meike Blumenstein*, Dr. *Nils Börner*, *Theodor B. Cisch*, Dr. *Mattias Dernberger*, Prof. Dr. *Martin Diller*, *Heide Engelstädter*, Prof. Dr. Dr. *Wolfgang Förster*, *Peter Görgen*, *Marco Herrmann*, *Ulrike Hill*, Prof. Dr. *Reinhold Höfer*, *Carsten Hölscher*, Dr. *Brigitte Huber*, *Heribert Karch*, Dr. *Michael Karst*, Dr. *Kurt Kemper*, *Margret Kisters-Kölkes*, *Ralf Klein*, *Philipp A. Lämpe*, Dr. *Uwe Langohr-Plato*, *Werner Lohre*, Dr. *Susanne Marian*, *Korbinian Meindl*, Dr. *Henriette Meissner*, *Björn Mühlstädt*, *Sabine Peters*, Dr. *Markus Raulf*, *Rita Reichenbach*, Dr. *Gerhard Reinecke*, *Barbara Rinn*, Prof. Dr. *Christian Rolfs*, *Claudia Scheithauer*, *Ingela Schwebe*, *Bettina Schwindt*, Prof. Dr. *Heinz-Dietrich Steinmeyer*, *Tobias Tausch*, *Johannes Teslau*, Prof. Dr. *Gregor Thüsing*, Dr. *Georg Thurnes*, Prof. Dr. *Mathias Ulbrich*, Dr. *Tamara Voigt*, Dr. *Ricarda Zeh* und Dr. *Bertram Zwanziger*.



Margret Kisters-Kölkes ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin in Mülheim an der Ruhr.



Dr. Henriette Meissner ist gerichtlich zugelassene Rentenberaterin für bAV und Geschäftsführerin der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH.